

Lizenzbedingungen zur Nutzung des IT-Matchmaker® durch Anbieter im Rahmen von IT-Matchmaker.*smartrfi* (IT-M.*smartrfi*-Lizenz)

Gültig ab 31. März 2025

§ 1 Gegenstand

- 1.1 Die Trovarit AG betreibt die internetbasierte Evaluations-, Auswahl- und Ausschreibungsplattform IT-Matchmaker®. Der IT-Matchmaker® unterstützt IT-Anwenderunternehmen bei der Anforderungsdefinition, der Analyse von IT und IT-nahen Leistungen sowie bei der Abwicklung von IT-Ausschreibungen und IT-Projekten. Gleichzeitig unterstützt der IT-Matchmaker® IT-Anbieter bei der Vermarktung ihres Leistungsangebotes, bei der Gewinnung von Kundenkontakten, bei der effizienten Bearbeitung von Ausschreibungen sowie bei der Steuerung von Implementierungsprojekten. Für die Teilnahme an Ausschreibungen im Rahmen von IT-Matchmaker.*smartrfi* – nachfolgend auch als „Anfragen“ bezeichnet – durch Anbieter von IT bzw. IT-Dienstleistungen gelten die Nutzungsbedingungen der IT-M.*smartrfi*-Lizenz. Diese regelt das Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer des IT-Matchmaker® und der Trovarit. Mit der Registrierung für den IT-Matchmaker® werden diese anerkannt.
- 1.2 Trovarit unterscheidet folgende Arten von Nutzern des IT-Matchmaker®: Als „Anwender“ werden Unternehmen bezeichnet, die IT oder reine IT-nahe Dienstleistung nutzen bzw. eine solche suchen, um sie zukünftig in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit selbst einzusetzen. „Anbieter“ sind Hersteller von IT-Lösungen sowie deren Vertriebspartner (einschließlich „Value Added Reseller“, „Independent Software Vendor“, „Systemintegratoren“ etc.) und andere IT-Dienstleister. Unternehmen und Einzelpersonen, die im Auftrag von „Anwendern“ eine IT-Lösung oder -Dienstleistung suchen und nicht gleichzeitig „Anbieter“ solcher IT-Lösungen bzw. -Dienstleistungen sind, werden als „Berater“ bezeichnet.
- 1.3 Trovarit bietet unterschiedliche Vertriebs-Services für Softwareanbieter an. Die IT-M.*smartrfi*-Lizenz erstreckt sich ausschließlich auf die Teilnahme an Anfragen im Rahmen von IT-Matchmaker.*smartrfi* durch IT-Anbieter. Andere Mehrwert-Services, wie die Vermittlung von Aufträgen oder die Steuerung von Implementierungsprojekten, werden in separaten Nutzungsvereinbarungen geregelt. Eine Inanspruchnahme dieser Mehrwert-Services setzt in jedem Einzelfall einen Vertragsabschluss auf Basis der spezifischen Nutzungsbedingungen voraus.

§ 2 IT-Matchmaker.*smartrfi* – Teilnahme an einer Anfrage

- 2.1 Mit dem IT-Matchmaker.*smartrfi* können Anwenderunternehmen eine Anfrage über eine IT-Lösung bzw. -Dienstleistung auf der Basis einer einfachen, individuellen Projektbeschreibung einschließlich Anforderungsprofil durchführen.
- 2.2 Trovarit schlägt dem Anwenderunternehmen Anbieter von IT-Lösungen und -Dienstleistungen zur Teilnahme an der Anfrage im Rahmen von IT-Matchmaker.*smartrfi* vor, die nach Einschätzung von Trovarit zur jeweiligen Aufgabenstellung passen. Über die Berücksichtigung der Anbieter im Rahmen einer Anfrage entscheidet das anfragende Anwenderunternehmen. Im Zuge der Anfrage bietet Trovarit Anbietern Kontakte zu Anwenderunternehmen an, die auf der Grundlage der IT-M.*smartrfi*-Lizenz mit dem IT-Matchmaker® eine Anfrage durchführen. Dabei erhalten die Anbieter über den IT-Matchmaker® die wichtigsten Kenndaten des Anwenderunternehmens und des Projektes sowie das Anforderungsprofil.
- 2.3 Die durch Trovarit im Zuge von IT-Matchmaker.*smartrfi* zum Kauf angebotenen Kontakte entsprechen der Qualifizierungsstufe „Sales Qualified Leads“. D.h., der Interessent hat Trovarit gegenüber bestätigt, dass er eine den Informationen der Anfrage entsprechende IT-Lösung bzw. -Dienstleistung sucht.
- 2.4 Anhand der bereitgestellten Informationen kann der Anbieter entscheiden, ob er sich an der Anfrage im Rahmen des IT-Matchmaker.*smartrfi* beteiligen möchte. Bestätigt der Anbieter die Teilnahme an der Anfrage gemäß den hier beschriebenen Nutzungsbestimmungen, erhält der Anbieter die Firma und Geschäftsadresse des anfragenden Unternehmens. Mit der Bereitstellung der durch den Anwender erfragten Informationen erhält der teilnehmende Anbieter zusätzlich die Kontaktdaten zu einem Ansprechpartner beim Anwenderunternehmen.
- 2.5 Bis zur Abgabe einer aussagefähigen Bewerbung und der damit einhergehenden Beendigung der Anfrage über den IT-Matchmaker® ist es dem Anbieter ausdrücklich untersagt, die bereitgestellten Informationen und Kontaktdaten außerhalb des IT-Matchmaker® in eigenen DV-Systemen (z.B. CRM-System) zu speichern oder zum Zweck des Direktmarketings und Vertriebs zu nutzen. Stattdessen ist es dem teilnehmenden Anbieter gestattet, mit dem ausschreibenden Anwender über den IT-Matchmaker® in den direkten Dialog zu treten (u.a. IT-Matchmaker-Chat). Anbieter, die die Anfrage qualifiziert bedient haben, erhalten mit Abschluss der Anfrage die widerrufliche Genehmigung, die bereitgestellten Informationen und Kontaktdaten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu verarbeiten oder zum Zweck des Direktmarketings und Vertriebs zu nutzen.

- 2.6 Die Teilnahme für Anbieter an einer Anfrage im Rahmen von IT-Matchmaker.*smartffi* ist kostenpflichtig, es sei denn, der Anwender trägt die Kosten der Anfrage. Die Teilnahmegebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste der Trovarit AG (vgl. www.it-matchmaker.com). Die im Fall der Bestätigung der Teilnahme fällige Vergütung wird dem Anbieter im IT-Matchmaker® gemeinsam mit den wichtigsten Kenndaten des Interessenten vor dem Kauf angezeigt. Die Gebühr ist mit der Bestätigung der Teilnahme durch den Anbieter sofort fällig und nach Zugang einer Rechnung innerhalb von 14 Tagen zahlbar.

§ 3 Vertragsstrafen

- 3.1 Verstößt der Anbieter im Rahmen der Teilnahme an der Anfrage gegen das Verbot der Kontaktaufnahme über andere Kanäle als die durch den IT-Matchmaker® nach § 2.5 zur Verfügung gestellten Weg, dann hat er der Trovarit eine Vertragsstrafe von € 10.000,- zu zahlen.
- 3.2 Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche durch Trovarit bleibt unberührt.

§ 4 Gewährleistung

- 4.1 Trovarit bietet Internetnutzern mit dem IT-Matchmaker® lediglich eine Auswahl- und Ausschreibungsplattform für IT-Lösungen und -Dienstleistungen. An etwaigen zwischen Anbietern und Anwendern abgeschlossenen Verträgen ist Trovarit nicht beteiligt. Insoweit besteht eine Vertragsbeziehung ausschließlich zwischen Anwender und Anbieter. Infolgedessen übernimmt Trovarit keinerlei Gewährleistung oder Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten der Anwender oder für die Bereitschaft der Anwender, einen Vertrag abzuschließen.
- 4.2 Trovarit übernimmt keine Gewähr dafür, dass der IT-Matchmaker® ununterbrochen oder störungsfrei zur Verfügung gestellt wird. Trovarit übernimmt darüber hinaus keine Gewähr für technische Fehler und mögliche Überlastungen des IT-Matchmaker®. Trovarit behält sich vor, Inhalte und Umfang des IT-Matchmaker®, insbesondere auch die Systemvoraussetzungen, Zugangszeiten, Nutzungsrechte jederzeit zu ändern, einzuschränken oder diese insgesamt einzustellen. Trovarit wird solche Maßnahmen angemessen ankündigen.

§ 5 Datenschutz und -sicherheit

- 5.1 Der Anbieter verpflichtet sich ausdrücklich, alle personenbezogenen Daten, die er durch Trovarit übermittelt bekommt ausschließlich gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO zu verarbeiten. Dazu zählt insbesondere die Unterlassung der direkten Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer Anfrage im Rahmen von IT-Matchmaker.*smartrfi* bevor die Bedingungen gemäß §3.2 erfüllt sind. Darüber hinaus sind die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Kapitel II, Artikel 5-II EU-DSGVO) sowie die Beachtung der Betroffenenrechte, insbesondere die Informationspflichten (Kapitel III, Abschnitt 2, Artikel 14 EU-DSGVO) und das Recht auf Berichtigung und Löschung (Kapitel III, Abschnitt 3, Artikel 16-18 EU-DSGVO) zu beachten. Trovarit AG und der Anbieter informieren sich umgehend gegenseitig, falls ein Betroffener sein Recht auf Berichtigung und Löschung ausübt und sich dazu an eine der Parteien wenden.
- 5.2 Dem Anbieter ist bekannt, dass die Datensicherheit im Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann. Er erklärt sich damit einverstanden, dass die Trovarit E-Mails, auch wenn sie persönliche Daten enthalten, unverschlüsselt versendet.
- 5.3 Es obliegt ausschließlich dem Anbieter, für die Sicherung der zur Verfügung gestellten Daten zu sorgen. Jede Haftung von Trovarit im Zusammenhang mit der Löschung oder dem Verlust von Daten ist ausgeschlossen, soweit der Verlust durch angemessene Datensicherung seitens des Anbieters vermeidbar gewesen wäre.

§ 6 Haftung/Freistellung

Eine vertragliche oder außervertragliche Schadensersatzpflicht seitens Trovarit besteht nur, sofern der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Für die schuldhafte Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet Trovarit auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet Trovarit auch für die nur einfach fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, allerdings der Summe nach begrenzt auf die Vermögensnachteile, die Trovarit bei Abschluss des Nutzungsvertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 7.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Trovarit AG.

7.3 Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen können nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarungen mit der Trovarit AG abbedungen werden. Falls einzelne Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Aachen, März 2025 | Der Vorstand der Trovarit AG